Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12083**
25.04.2017
18. Wahlperiode

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksachen 18/11236, 18/11535, 18/11683 Nr. 11, 18/10282 –

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes

Bericht der Abgeordneten Norbert Brackmann, Bettina Hagedorn, Roland Claus und Sven-Christian Kindler

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Anlage zu § 17e Absatz 1 Bundesfernstraßengesetz neu zu fassen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Der Bund plant, den Ländern für den Bau von Radschnellwegen in der Baulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände befristet bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2030 Finanzhilfen zu gewähren. Die neben der Befristung grundgesetzlich vorgeschriebene Degression wird ebenfalls gesetzlich festgelegt. Für das Haushaltsjahr 2017 sind im Bundeshaushalt dafür 25 Mio. Euro eingeplant. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Einsparungen im Einzelplan 12 des Bundeshaushaltes.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht und entfällt kein Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht und entfällt kein Erfüllungsaufwand. Es werden keine Informationspflichten eingeführt, geändert oder aufgehoben. Somit liegt kein Anwendungsfall der „One in, one out“-Regel für neue Regelungsvorhaben der Bundesregierung vor.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Durchführung dieses Gesetzes fällt Erfüllungsaufwand beim Bund, bei den Ländern (einschließlich Gemeinden und Gemeindeverbänden) an.

Der jährliche fortlaufende Erfüllungsaufwand des Bundes wird auf rund 14.905 Euro geschätzt. Einmaliger Erfüllungsaufwand des Bundes entsteht ferner durch die Notwendigkeit der Erarbeitung der Verwaltungsvereinbarung; dieser Erfüllungsaufwand des Bundes wird auf rd. 13.870 Euro geschätzt.

Der Erfüllungsaufwand der Länder (einschließlich Gemeinden und Gemeindeverbände) lässt sich derzeit nicht valide abschätzen. Pro Antragsunterlage eines Landes werden derzeit rund 2.300 Euro bis rund 4.700 Euro Erfüllungsaufwand abgeschätzt. Einmaliger Erfüllungsaufwand der Länder entsteht ferner durch die Abstimmung der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund; dieser Erfüllungsaufwand wird derzeit pro Land auf rund 4.700 Euro geschätzt.

Weitere Kosten

Durch das Gesetz entstehen für die Wirtschaft, insbesondere für mittelständische Unternehmen, keine Kosten. Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 29. März 2017

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Lötzsch Vorsitzende	Norbert Brackmann Berichterstatter	Bettina Hagedorn Berichterstatterin
	Roland Claus Berichterstatter	Sven-Christian Kindler Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.